



Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

Fax: +43-(0)1-313 04/5400

office@umweltbundesamt.at

www.umweltbundesamt.at

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion VI
Stubenbastei 5
1010 Wien

Wien, 12.11.2010

Zl.: 113-656/10

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf einer ALSAG-Novelle 2010

Zum Entwurf einer ALSAG-Novelle 2010 wird vom Umweltbundesamt wie folgt Stellung genommen:

Die wesentlichen Punkte der geplanten Novelle sind

- Anhebung der Altlastenbeiträge entsprechend der Inflation
- teilweise Aufhebung der Zweckbindung der Altlastenbeiträge

Im Umweltqualitätszielebericht des Lebensministeriums wurde 2005 als quantitatives Ziel im Altlastenmanagement die Sanierung aller Altlasten bis 2050 festgelegt. Vom Umweltbundesamt wurde 2007 abgeschätzt, dass die Sanierung aller Altlasten (voraussichtlich insgesamt rund 2.000 Altlasten) zumindest 5 Milliarden Euro kosten wird.

Auf Initiative des Lebensministeriums werden seither konzertierte Anstrengungen unternommen, um die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen zur Bewältigung dieser gesellschaftlichen Herausforderung zu schaffen. Gemeinsam mit den Bundesländern sowie ExpertInnen aus Wissenschaft und Privatwirtschaft wurde das „Leitbild Altlastenmanagement“ erarbeitet und 2009 veröffentlicht. Das Gesamtvorhaben „Altlastenmanagement 2010“ steht kurz vor Abschluss.

Auf Basis der bisher im ALSAG festgelegten Altlastenbeiträge würden bis 2050 nur rund 2 Milliarden Euro eingenommen werden. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Altlastenbeiträge nur zur Förderung der Altlastensanierung beitragen sollen und nicht die Gesamtkosten abdecken müssen, können mit diesen finanziellen Mitteln die Ziele der Altlastensanierung nicht erreicht werden. Es sind daher zusätzliche Einnahmen erforderlich.

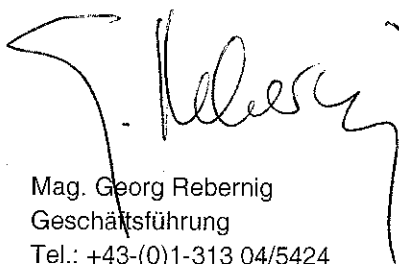
1/2



Die in der ALSAG-Novelle 2010 geplante Anhebung der Altlastenbeiträge entsprechend der Inflation ist daher als Beitrag zur Erhöhung der Einnahmen zu begrüßen. Mit dieser Anpassung der Altlastenbeiträge werden allerdings immer noch keine ausreichenden Mehreinnahmen erzielt. Es wären daher weitere Möglichkeiten für zusätzliche Altlastenbeiträge zu schaffen.

Die geplante, teilweise Aufhebung der Zweckbindung der Altlastenbeiträge für die Jahre 2011 bis 2014 bedeutet, dass rund 48 Mio Euro weniger für die Altlastensanierung zur Verfügung stehen. Das steht im deutlichen Widerspruch zu den bisherigen Bemühungen des Lebensministeriums, technisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, rechtliche Grundlagen und auch die notwendigen ökonomische Rahmenbedingungen anzupassen, damit die festgelegten Ziele des Altlastenmanagements erreicht werden können. Die Ergebnisse des Projektes „Altlastenmanagement 2010“ könnten zu einer wesentlichen Steigerung der Effizienz und zu Innovation bei der Sanierung kontaminierter Standorte beitragen, jedoch nur vor dem Hintergrund geeigneter rechtlicher und ökonomischer Voraussetzungen. Die geplante Aufhebung der Zweckbindung der Altlastenbeiträge würde eine nachhaltige Verbesserung der Umwelt durch die Sanierung von Altlasten entscheidend verzögern. Da kontaminierte Standorte auch oft ein wesentliches Investitionshemmnis darstellen, erscheinen auch hohe volkswirtschaftlichen Folgekosten und Verluste wahrscheinlich.

Als nicht unwesentlicher Nebeneffekt wird es bei einer Aufhebung der Zweckbindung der Altlastenbeiträge noch schwieriger als bisher werden, neue Altlastenbeitragsmodelle für zusätzliche Einnahmen zu etablieren. Wenn der zweckgebundene Einsatz dieser Mittel nicht mehr gewährleistet ist, wird dies zu einem Vertrauensverlust bei Bürgern sowie den Wirtschaftstreibenden führen. Es steht zu befürchten, dass Widerstände steigen und die Akzeptanz für neu Beitragsmodelle entscheidend sinken wird.



Mag. Georg Rebernik
Geschäftsführung
Tel.: +43-(0)1-313 04/5424
Fax: +43-(0)1-313 04/5400
Email: georg.rebernik@umweltbundesamt.at